

Apfel, der einem geboten wird, unbeanstandet verzehren darf, so sollte man auch ein sich uns freiwillig hingebendes erwachsenes Individuum ungestraft gebrauchen dürfen.

GISSLER (Erfurt).

**ENRICO FERRI. Die positive kriminalistische Schule in Italien.** Autorisierte Übersetzung aus d. Italienischen von E. MÜLLER-RÖDER. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 64 S.

Das Heft enthält 3 Vorträge, die FERRI der neapolitanischen Studentenschaft auf deren Wunsch gehalten hat.

Früher strafte man ohne zu heilen; heute ist man bemüht, unter Verwertung der Forschungen der Naturwissenschaften zu heilen, ohne zu strafen. Der oberste Grundsatz der positiven Schule, die dies bezweckt, ist die Leugnung der Willensfreiheit. Vielmehr sind es die dauernden oder vorübergehenden Eigenschaften der psychischen und moralischen Persönlichkeit und Verkettung von äußeren und inneren Ursachen, die das Individuum zum Verbrechen bestimmen.

In den zwei weiteren Vorträgen erörtert Verf., auf welche Weise die neue Schule das Problem des Verbrechertums studiert und dann, welche Mittel sie gegen den morbus des Verbrechertums in Vorschlag bringt. Das Verbrechen ist nicht nur ein juridisches, sondern vor allem ein soziales, natürliches Phänomen, und als solches muß es studiert werden. Jedes Verbrechen ist das notwendige Resultat des in einem gegebenen Augenblicke stattfindenden Zusammenwirkens der dreifachen Tätigkeit der anthropologischen Beschaffenheit des Verbrechers, der tellurischen Umgebung, in der er lebt, und der sozialen Umgebung, in der er geboren ist, lebt und wirkt. Die wissenschaftliche Induktion befriedigt mehr als die Annahme, daß der Mensch ein Verbrechen begeht, weil er es begehen will. Die menschliche Persönlichkeit wird bei der Strafe vergessen; es gibt nur eine Strafeinheit, die allerdings verschieden dosiert wird je nach dem Delikt. Kurz skizziert er die 5 Typen von Verbrechern, die mit ihm viele Kriminalisten unterscheiden.

Bei der Bekämpfung des Verbrechens kommt es weniger auf die Reaktion nach geschehener Tat an als auf Verhütung, auf soziale Gesundheitspflege. Verbrechen werden immer vorkommen, und Strafen somit nicht zu umgehen sein; aber die Strafanstalten sollten unter wissenschaftliche Leitung und psychiatrische Aufsicht kommen.

Die gut übersetzte Arbeit gibt ein kurzes und anschauliches Bild des heutigen Standpunktes der italienischen kriminalistischen Schule.

ERNST SCHULTZE.

**G. ASCHAFFENBURG. Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen, ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung.** Heidelberg, Carl Winter, 1903. 246 S. Mk. 6.—.

Die vorliegende Arbeit hat den großen Vorteil, daß sie zeitgemäß ist. Spricht man doch grade in der letzten Zeit viel von einer anzustrebenden Reform des Strafrechts und des Strafprozesses, und sind doch die ersten Schritte seitens des Reiches vor kurzem getan. Ein weiterer Vorteil liegt